

Herzlich willkommen zu unserem Podcast „Dienst im Dialog“! Heute geht`s um die Berechnung der Rente

Sonja: Nach welcher Formel berechnet man die gesetzliche Rente?

Claudia: Aus dem Produkt deiner persönlichen Entgeltpunkte und dem Rentengrundwert.

Sonja: Fangen wir mit den Entgeltpunkten an. Was ist das und wie bekomme ich möglichst viele davon?

Claudia: Die deutsche Rentenversicherung berechnet jedes Jahr das Durchschnittseinkommen aller Versicherten. Für das Jahr 2026 beträgt es 51.944 €. Wenn dein Jahresbruttoeinkommen für 2026 auch 51.944 € beträgt, bekommst du exakt einen Entgeltpunkt. Beträgt es z.B. 101.400 €, bekommst du 1,95 Entgeltpunkte. Beträgt es aber z.B. nur 25.972 €, kriegst du nur ½ Entgeltpunkt.

Sonja: Verstehe. Es kommt immer auf das Verhältnis zwischen meinem Jahresbruttoeinkommen und dem Durchschnittseinkommen aller Versicherten an.

Claudia: Genau. Das Jahresbrutto-Einkommen dividiert durch das Durchschnittseinkommen aller Versicherten ergibt die Entgeltpunkte für das betreffende Kalenderjahr.

Sonja: Gibt es auch eine Obergrenze für die Zahl der Entgeltpunkte pro Kalenderjahr?

Claudia: Ja. Sie wird durch die Beitragsbemessungsgrenze bestimmt. Sie liegt im Jahr 2026 bei 101.400 €. Für alles, was du darüber hinaus verdienst, zahlst du keine Rentenversicherungsbeiträge. Daher wirkt sich das auch nicht auf deine Entgeltpunkte aus. Die maximale Zahl der Entgeltpunkte im Jahr 2026 beträgt daher 1,95.

Sonja: Und welche Rolle spielt der Rentengrundwert?

Claudia: Auch er wird jedes Jahr neu bestimmt. Er gilt immer vom 01.07. bis zum 30.06. des Folgejahres. Bis zum 30.06.2026 beträgt er 40,79 €. Der zukünftige Rentenwert, der ab 01.07.26 gilt, wird im März/April bekannt gegeben. Man vermutet, dass er auf ca. 42 € steigt.

Sonja: Wenn ich also 50 Entgeltpunkte gesammelt habe und zum 1.8.26 in Rente gehe, beträgt meine voraussichtliche Rente $50 \times 42 = 2100$ € brutto.

Claudia: Aber nur falls du regulär in Rente gehst. Bei vorzeitiger Rente gehen davon Abzüge ab, zumindest sofern du sie nicht vorher durch Sonderzahlungen ausgeglichen hast.

Sonja: Wie geht das noch mal?

Claudia: Ab dem 50. Lebensjahr kann man die Abschläge mit Sonderzahlungen ganz oder teilweise ausgleichen. Pro Kalenderjahr kannst du maximal 2 Sonderzahlungen leisten.

Sonja: Wie funktioniert das?

Claudia: Das erfährst du in unserem Podcast zur Rente Teil 1, und zwar bei Punkt 4.

Sonja: Sehr gut. Werden eigentlich auch meine Kindererziehungszeiten berücksichtigt?

Claudia: Ja. Für ein Kind, das vor dem 1.1.1992 geboren ist, gibt es 2,5 Entgeltpunkte, für ab dem 1.1.1992 geborene Kinder gibt`s 3 Entgeltpunkte.

Sonja: Das sind also ab 1.7.26 wahrscheinlich 103 bzw. 126 € brutto pro Kind. Gibt`s das automatisch?

Claudia: Nein. Sie müssen beantragt werden. Mehr dazu erfährst du wieder im Podcast Rente Teil 1, Punkt 5.

Sonja: Ich habe gehört, dass man pro Monat, den man nach Erreichen des Regelrenteneintrittsalters auf seine Rente verzichtet, einen Zuschlag von 0,5 % bekommt. Macht das Sinn?

Claudia: Das hängt vor allem davon ab, wie alt du wirst. Nehmen wir als Bsp. eine Brutto-Rente von 2000 €. Wenn du regulär zum 1.1.31 mit 67 Jahren in Rente gehen könntest und ein Jahr auf sie verzichtest, verlierst du 24.000 €. Du bekommst dafür mit 68 Jahren ab 1.1.32 einen Zuschlag von 6 %. Das sind 120 €. Deine Rente beträgt dann also 2120 €. Pro Jahr ist das ein Plus von 1440 €. Um die 24.000 € wieder raus zu haben, musst du mindestens noch 16,7 Jahre leben. Mit 84,7 Jahren bist du bei plus minus Null. Wirst du älter als 84,7 Jahre machst du Plus.

Sonja: Bleibt noch eine Frage: Wie berechnet sich die VBL-Rente?

Claudia: Das kannst du auf der Internetseite der VBL erfahren. Hier wirst du Schritt für Schritt angeleitet und kannst so die Höhe deiner VBL-Rente selbst berechnen.

Sonja: Das ist ein guter Hinweis. Kannst du trotzdem schon mal verraten, nach welchen Regeln die Berechnung erfolgt?

Claudia: Zuerst wird das zusatzversorgungspflichtige Jahreseinkommen, kurz ZVK-Brutto durch 12.000 geteilt.

Sonja: Was ist das zusatzversorgungspflichtige Jahreseinkommen?

Claudia: Das ZVK-Brutto beträgt rund 95 % deines Brutto-Lohns und ist auf dem Lohnnachweis ausgewiesen.

Sonja: Okay. Und was macht man dann mit dem durch 12.000 geteilten ZVK-Brutto?

Claudia: Es wird mit einem Altersfaktor multipliziert. Das Produkt sind die Versorgungspunkte, die du für das betreffende Kalenderjahr erworben hast.

Sonja: Was ist nun wieder der Altersfaktor?

Claudia: Das ist in § 36 Absatz 3 der VBL-Satzung geregelt. Zur Höhe des Altersfaktors gibt es auf der Internetseite der VBL eine Tabelle, in der jedem Alter ein Altersfaktor zugeordnet ist. Als Alter gilt immer die Differenz zwischen Geburtsjahr und dem Jahr, in dem die Beiträge entrichtet wurden. Ist man z.B. im Dezember 1970 geboren, beträgt das

VBL-Alter jetzt schon 56. Der Altersfaktor ist umso höher, je jünger man ist. Ist man z.B. 40 Jahre alt, beträgt der Faktor 1,5. Mit 50 beträgt er nur noch 1,1 und mit 60 ist er auf 0,9 geschrumpft.

Sonja: Warum schrumpft er denn?

Claudia: Die eingezahlten Beiträge werden von der VBL zinsbringend angelegt. Je jünger man ist, desto länger wird der Beitrag angelegt und desto mehr Zinsen wirft er ab.

Sonja: Verstehe. Wie viel ist ein Versorgungspunkt wert?

Claudia: 4 Euro.

Sonja: Ist dieser Wert konstant?

Claudia: Ja.

Sonja: Na super. Die Lebenshaltungskosten steigen, aber die VBL-Rente bleibt konstant.

Claudia: Ganz so schlimm ist es nicht. Wenn die VBL Überschüsse erwirtschaftet, werden Bonuspunkten ausgeschüttet. Das sind zusätzliche Versorgungspunkte. Außerdem gibt es eine regelmäßige Erhöhung für die Menschen, die die VBL-Rente schon beziehen: Immer zum 1. Juli wird die VBL-Rente um 1 % erhöht. Das steht in § 39 der VBL-Satzung.

Hier enden wir und verabschieden uns mit dem Hinweis auf unsere Homepage, wo man das Info zur Rente , die PDF-Version dieses Podcasts und unsere Kontaktdaten findet! Wir verlinken die VBL-Broschüre zur Berechnung der VBL-Rente mit diesem Podcast. Hier findet man z.B. auch die Tabelle mit den Altersfaktoren. Das nächste Mal geht es um Teilrente, Aktivrente und Besteuerung der Rente.